

29.01.2025

## Kleine Anfrage 5040

der Abgeordneten Markus Wagner und Enxhi Seli-Zacharias AfD

### Islamfeindliche Straftaten in NRW im Jahre 2024

Mit Antwort der Landesregierung vom 13. Juni 2024, Drucksache 18/9602, auf unsere Kleine Anfrage vom 15. Mai 2024, Drucksache 18/9277, wurde mitgeteilt, dass im Jahre 2023 im KPMD-PMK 269 Straftaten mit islamfeindlichem Hintergrund erfasst wurden. Dabei wurden elf Personen verletzt. In 128 Fällen konnten insgesamt 138 Tatverdächtige ermittelt werden. Allerdings wurde kein Tatverdächtiger festgenommen. In 121 Fällen, in denen ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte, sowie in 92 Fällen, in denen kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte, wurden die Straftaten der PMK-Rechts zugeordnet.<sup>1</sup>

Das Ziel der Anfrage ist, die weitere Entwicklung zu beleuchten, insbesondere auch die Einstufung der Fälle, bei denen kein Täter ermittelt werden konnte.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten mit eindeutig islamfeindlichem Hintergrund wurden im Jahre 2024 in Nordrhein-Westfalen verübt? (Bitte nach Ort, Deliktgruppen und Anzahl der verletzten Personen auflisten.)
2. Bei wie vielen der unter Frage 1 erfragten Straftaten konnte ein Täter ermittelt bzw. festgenommen werden? (Bitte analog zur Antwort auf die Kleine Anfrage 3319 einzeln nach Straftatbestand, Nationalität, Alter und Geschlecht auflisten.)
3. In welche Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität fallen die unter Frage 1 erfragten Straftaten in den Fällen, in denen ein Täter ermittelt werden konnte, sowie in Fällen, in denen kein Täter ermittelt werden konnte? (Bitte einzeln auflisten.)
4. Durch welchen Sachverhalt begründet sich bei den unter Frage 1 erfragten Straftaten die eindeutige Einstufung als „islamfeindliche Straftat“ und die Einordnung in den Phänomenbereich der PMK-Rechts – unter Ausschluss aller anderen möglichen Tatmotive, wenn kein Tatverdächtiger und somit auch kein Täter ermittelt werden konnte? (Bitte einzeln begründen, auf Grund welcher Erkenntnisse und Belege man in diesen Fällen zu dieser Einstufung kam.)

---

<sup>1</sup> Vgl. Lt.-Drucksache 18/9602.

5. Wie viele eingeleitete Ermittlungsverfahren, Anklagen, Verurteilungen und Einstellungen von Ermittlungen bzw. von Verfahren (bitte jeweils mit Begründung) gab es im Jahre 2024 im Zusammenhang mit islamfeindlichen Straftaten?

Markus Wagner  
Enxhi Seli-Zacharias